

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. <u>Produktidentifikator:</u>

#### **BATTERY 2 12 VDC AGM**

Sonstige Bezeichnungen:

14-1009232000 BATTERY 2 12 VDC AGM

R8- 040000-000 MNC- PKG BATTERY - 12 VDC AGM (PAIR)

1.2. <u>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:</u>
Akku für den professionellen Einsatz.

Dieses Produkt ist ein "Erzeugnis" gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, unterliegt nicht den Erfordernissen für Sicherheitsdatenblätter.

Die folgenden Angaben dienen nur als Leitlinien, um eine sichere Verwendung des Produkts zu gewährleisten.

# 1.3. <u>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:</u>

## **Brunswick Bowling Products, LLC**

525 W. Laketon Ave. Muskegon, MI 49441. USA

1.3.1. Verantwortliche Person:

E-mail: <u>brunswick.hu@brunswickbowling.com</u>

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585

Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1. <u>Einstufung des Gemischs:</u>

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

# Nichtzutreffend für das fertige Produkt als Erzeugnis.

Anwendbar für die Komponenten, die nicht in Kontakt mit der Batterie sind, wenn es in seinem normalen Zustand ist.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

#### Schwefelsäure (Elektrolyt):

Skin corrosion 1A - H314

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# 2.2. <u>Kennzeichnungselemente:</u>

Nicht zutreffend für das fertige Produkt als Erzeugnis. Anwendbar für die Komponenten, die nicht in Kontakt mit der Batterie sind, wenn er in seinem normalen Zustand ist, daher ist nach den Regeln der Chemikaliensicherheit keine Etikettierung des Produktes erforderlich.

# 2.3. <u>Sonstige Angaben:</u>

**ACHTUNG:** Batterien, die einer übermäßigen Aufladung bei übermäßig hohen Strömen über einen längeren Zeitraum ohne Entlüftungskappen ausgesetzt sind, können eine Atmosphäre mit offensive, stark anorganische Säurenebel mit Schwefelsäure erzeugen.

Ein Gemisch aus explosionsfähigen Gasen - die Wasserstoff enthalten - kann während des Aufladens innerhalb der Batterie erzeugt werden. Offene Flammen, Zigaretten, Funken oder Glühlampen müssen in unmittelbarer Nähe der Batterie vermieden werden.

Kurzschlüsse zwischen den Klemmen vermeiden. Bei der Reinigung antistatische Materialien verwenden.

Produkt nicht in verschlossenem Behälter lagern; für eine frische, gut belüftete, vor direktere Sonneneinstrahlung und Wärmequellen geschützte Umgebung sorgen. Die verdünnte Schwefelsäurelösung ist korrosiv und reizend für Augen und Haut.



Unter normalen Gebrauchsbedingungen besteht keine Gefahr, aber innerhalb der Batterie sich Bleiteile befinden, die bei Einnahme oder Einatmen schädlich sein können.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

#### 3.2. <u>Gemisch:</u>

Bezeichnung	CAC No.	EG-Nr./ ECHA Listennummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
	CAS-Nr.				Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
Blei und Bleiverbindungen*	7439- 92- 1	231-100-4	-	75 - 100	GHS08 Gefahr	Carc. 2 Repr. 1A Lact.	H351 H360Fd H362
Bleidioxid (PbO2)*	1309-60-0	215-174-5	-	10 - 25	GHS03 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Ox. Sol. 3 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Repr. 1 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H272 H302 H332 H360 H373 H400 H410
Schwefelsäure** Anmerkung B	7664-93-9	231-639-5	-	10 - 25	GHS05 Gefahr	Skin Corr. 1A	H314

<sup>\*:</sup> Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

# Anmerkung B:

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … "". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter "ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

# 4.1. <u>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:</u>

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

# **NACH VERSCHLUCKEN:**

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Mund spülen und langsam mehrere Gläser Wasser trinken.
- Einen Arzt rufen.
- Einer bewusstlosen oder unter Krämpfen leidenden Person darf nichts eingeflößt werden.

# NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

# **NACH HAUTKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Die Oberfläche der Haut mit viel Wasser und Seife oder anerkannten Reinigungsmittel reinigen.

<sup>\*\*:</sup> Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Erstelldatum: 27. 09. 2017

Überarbeitet am: -Version: 1



# **NACH AUGENKONTAKT:**

# Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen, dabei Augäpfel bewegen (mindestens 15 Minuten lang).
- Arzt hinzuziehen.

# 4.2. <u>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</u>

# Schwefelsäure (Elektrolyt):

UNMITTELBARE GEFAHREN: VORSICHT: Kann Augen- oder Hautverbrennungen verursachen. Dampf vermeiden.

POTENZIELLE NEBENWIRKUNGEN:

AUGEN: Gewebezerstörung und dauerhafte Augenschäden können auftreten, wenn nicht sofort behandelt wird.

HAUT: Kann korrosiv sein und schwere Verbrennungen verursachen.

EINNAHME: Ätzend für Schleimhäute des Mundes, Speiseröhre, Magen und Rachen.

EINATMUNG: Nebelbildung vermeiden, kann eine schwere Reizung verursachen.

AKUTE TOXIZITÄT: Im Falle der Exposition gegenüber Nebel kann Augen-, Haut-, Lungenverbrennung auftreten.

Nebelbildung vermeiden.

ANGABEN ZUR ZIELORGAN-TOXIZITÄT: Enthält Material, das Schäden im Magen-Darm-Trakt und Atemwege verursachen kann. Mögliche Krebsgefahr. Enthält einen Inhaltsstoff, der basierend auf Tierdaten Krebs verursachen kann (siehe Abschnitt 3 und Abschnitt 15 für jede Inhaltsstoffe). Krebsrisiko hängt von Dauer und Niveau der Exposition ab.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Augen: Verursacht schwere Augenschäden.

Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verschlucken: Kann beim Verschlucken Gesundheitsschäden verursachen.

4.3. <u>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</u>

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel:

#### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenchemikalie, Kohlendioxid.

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

Dämpfe nicht einatmen.

# 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

# 5.2. <u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</u>

Gefährliche Zersetzung:

Schwefelsäure: Schwefeltrioxid, Kohlenmonoxid, Schwefelsäurenebel, Schwefeldioxid und Schwefelwasserstoff.

Bleiverbindungen: Hohe Temperaturen, die in der Lage sind, giftigen Metalldampf, Dampf oder Staub zu erzeugen, Kontakt mit starker Säure oder Base oder Gegenwart von naszierendem Wasserstoff kann hochgiftiges Arsin-Gas erzeugen.

Staub/Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Kontakt während der Schwangerschaft / der Stillzeit vermeiden.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hochentzündliches Wasserstoffgas wird während des Aufladens und des Betriebs von Batterien erzeugt.

Um Brand- oder Explosionsgefahr zu vermeiden, Funken oder andere Zündquellen von Batterien fernhalten.

Nicht zulassen, dass metallische Werkstoffe gleichzeitig mit negativen und positiven Klemmen von Zellen und Batterien in Kontakt kommen.

Die Anweisungen des Herstellers über Installation und Service beachten.

Abschalten, wenn die Batterien vollständig aufgeladen sind.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät im Überdruckmodus tragen. Wasser, das auf Elektrolyt aufgebracht wird, erzeugt Wärme und verursacht Spritzungen. Tragen Sie säurebeständige Kleidung, Handschuhe, Gesicht- und Augenschutz.

Beachten Sie, dass Saiten von in Reihe geschalteten Batterien immer noch Gefahr eines elektrischen Schlags darstellen können, auch wenn das Ladegerät ausgeschaltet ist.

ERG Guide Nr. 147

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. <u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwenden</u>de Verfahren:
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.

Erstelldatum: 27. 09. 2017

Überarbeitet am: -Version: 1



#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden.

Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: 6.3.

Stoppen Sie den Materialfluss, enthalten/absorbieren Sie kleine Verschüttungen mit trockenem Sand, Erde und Vermiculit. Keine brennbaren Materialien verwenden.

Den verschütteten Elektrolyt nach Möglichkeit mit Soda, Natriumbicarbonat, Kalk, etc. sorgfältig neutralisieren. Tragen Sie säurebeständige Kleidung, Stiefel, Handschuhe und Gesichtsschutz. Unneutralisierte Säure nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Säure muss nach den örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen behandelt werden. Bundesstaatliche Umweltbehörde konsultieren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: 7 1

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Sofern nicht in Recycling-Operationen beteiligt, verletzen Sie nicht das Gehäuse und leeren Sie nicht den Inhalt der Batterie. Es besteht die Gefahr eines elektrischen Schlags von Saiten der angeschlossenen Batterien.

Behälter dicht verschlossenen halten, wenn sie nicht verwendet werden.

Wenn der Batterie-Gehäuse beschädigt ist Berühren von internen Komponenten vermeiden.

Abdeckkappen sichern und Klemmen abdecken, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

Legen Sie Karton zwischen Schichten von gestapelten Automobilbatterien um Beschädigungen und Kurzschlüsse zu vermeiden.

Von brennbaren Stoffen, organischen Chemikalien, reduzierenden Stoffen, Metallen, starken Oxidationsmitteln und Wasser fernhalten.

Transportverpackung mittels Banderolier-Technologie oder Stretchpackung verwenden, um Gegenstände zum Versand zu

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Lagerung:

Batterien in kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereichen mit undurchlässigen Oberflächen lagern und im Falle von Verschüttungen geeignete Eindämmungsmaßnahmen verwenden. Zum Schutz vor widrigen Witterungsverhältnissen sollten auch Batterien unter Dach gelagert werden.

Getrennt von unverträglichen Materialien aufbewahren.

Nur in Bereichen mit ausreichender Wasserversorgung und Überlaufkontrolle aufbewahren und handhaben.

Beschädigung der Behälter vermeiden.

Von Hitze, Funken, Wärmequellen fernhalten.

Von metallischen Objekten fernhalten, die eine Brücke zwischen den Klemmen anschließen und einen gefährlichen Kurzschluss verursachen können.

Aufladung:

Es besteht die Gefahr eines elektrischen Schlags durch die Aufladung von Geräten und durch Saiten von in Reihe geschalteten Batterien, unabhängig davon, ob sie aufgeladen werden oder nicht.

Schalten Sie die Ladegeräte aus, wenn sie nicht benutzt werden und vor der Abtrennung von Schaltungsverbindungen.

Batterien, die geladen werden, erzeugen und entlassen entflammbares Wasserstoffgas.

Ladestation sollte belüftet werden.

Batterieentlüftungskappen in Position halten.

Rauchen verbieten und Erzeugung von Flammen und Funken in der Nähe vermeiden.

Tragen Sie Gesicht und Augenschutz, wenn in der Nähe Batterien aufgeladen werden.

Schwefelsäure: Kontakt mit brennbaren Stoffen und organischen Materialien kann Brand und Explosion verursachen. Reagiert auch heftig mit starken Reduktionsmitteln, Metallen, Schwefeltrioxid-Gas, starken Oxidationsmitteln und Wasser. Der Kontakt mit Metallen kann giftige Schwefeldioxiddämpfe erzeugen und kann entflammbares Wasserstoffgas freisetzen. Bleiverbindungen: Den Kontakt mit starken Säuren, Basen, Halogeniden, Halogenaten, Kaliumnitrat, Permanganate,

Peroxiden, naszierendem Wasserstoff und Reduktionsmitteln vermeiden.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5. **Brunswick Bowling Products, LLC** 



Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. <u>Spezifische Endanwendungen:</u>

Keine speziellen Vorschriften.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1. <u>Zu überwachende Parameter:</u>

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Schwefelsäure (CAS: 7664-93-9): 0,1 E mg/m³; Überschreitungsfaktor: 1(I)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS-Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
Blei	7439-92-1	Blei	400 μg/l 300 μg/l (Frauen <45 J.)	В	a

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut)	keine Angaben
			Langfristig (wiederholt)	
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut)	keine Angaben
J			Langfristig (wiederholt)	
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut)	keine Angaben
			Langfristig (wiederholt)	

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine	keine	keine	Kurzfristig (einmalige	keine Angaben
Angaben	Angaben	Angaben	Anwendung)	
			Langfristig (kontinuierlich)	
keine	keine	keine	Kurzfristig (einmalige	keine Angaben
Angaben	Angaben	Angaben	Anwendung)	
			Langfristig (kontinuierlich)	
keine	keine	keine	Kurzfristig (einmalige	keine Angaben
Angaben	Angaben	Angaben	Anwendung)	
			Langfristig (kontinuierlich)	

### 8.2. <u>Expositionsbegrenzungen:</u>

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

- 1. Augen-/ Gesichtsschutz: Wenn das Batterie-Gehäuse beschädigt ist, Chemikalienbrille oder Gesichtsschutz verwenden (EN 166).
- 2. Hautschutz:
  - a. Handschutz: Wenn das Batterie-Gehäuse beschädigt ist, säurebeständige Gummi- oder Plastikhandschuhe verwenden (EN 374).



- Andere: Unter schweren Expositions-Notsituationen säurebeständige Kleidung und Stiefel tragen. Wenn das Batterie-Gehäuse beschädigt ist, säurebeständige, ellbogenlange Gummi- oder Plastikhandschuhe, säurebeständige Schürze, Kleidung und Stiefel verwenden.
- Atemschutz: Wenn Arbeitnehmer Konzentrationen über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen geeignete Atemschutzgeräte getragen werden.
- Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften: 9.1.

Testmethode Parameter Bemerkungen: 1. Aussehen: Zellenbatterie, fest 2. Geruch: geruchlos 3. Geruchsschwelle: keine Angaben\* 4. pH-Wert: 1-2 Schwefelsäure -Elektrolyt 5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Angaben\* 6. Siedebeginn und Siedebereich: 203 - 240 °F /95 - 115 °C 7. Flammpunkt: unterhalb der Raumtemperatur (als Wasserstoffgas) 8. Verdampfungsgeschwindigkeit: < 1 (Ether=1)

9. Entzündbarkeit (Fest, Gas): keine Angaben\*

10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder 4,1-74,2 % Wasserstoffgas

Explosionsgrenzen:

11. Dampfdruck: 10 Pa

12. Dampfdichte: > 1 Luft = 1

1,215-1,35 13. Relative Dichte: 14. Löslichkeit(en): Wasser: 100% 15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht gemessen 16. Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar 17. Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar 18. Viskosität: nicht anwendbar 19. Explosive Eigenschaften: keine Angaben\* 20. Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben\*

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: 10.1.

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reagiert mit einigen Basen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Verlängerte Überladung; Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Bleiverbindungen: (CAS: 743929221):

Kontakt mit brennbaren Stoffen und organischen Materialien kann Brand und Explosion verursachen. Reagiert auch heftig mit starken Reduktionsmitteln, Metallen, Schwefeltrioxid-Gas, starken Oxidationsmitteln und Wasser. Der Kontakt mit Metallen kann giftige Schwefeldioxiddämpfe erzeugen und kann entflammbares Wasserstoffgas freisetzen.

**Schwefelsäure** (CAS: 7664-93-9):

Den Kontakt mit starken Säuren, Basen, Halogeniden, Halogenaten, Kaliumnitrat, Permanganate, Peroxiden, naszierendem Wasserstoff und Reduktionsmitteln vermeiden.



# 10.6. <u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>

Schwefelsäure (CAS: 7664-93-9):

Schwefeltrioxid, Kohlenmonoxid, Schwefelsäurenebel, Schwefeldioxid und Schwefelwasserstoff.

Bleiverbindungen: (CAS: 743929221):

Hohe Temperaturen, die in der Lage sind, giftigen Metalldampf, Dampf oder Staub zu erzeugen, Kontakt mit starker Säure oder Base oder Gegenwart von naszierendem Wasserstoff kann hochgiftiges Arsin-Gas erzeugen.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. <u>Angaben zu toxikologischen Wirkungen:</u>

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Elektrolyt).

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test: Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Schwefelsäure (CAS: 7664-93-9):

LD50 (oral, Ratte): 2140 mg/kg

Karzinogenität:

Bleiverbindungen (CAS: 743929221):

OSHA - Als karzinogen ausgewählt

NTP - Verdacht IARC: Gruppe 2b

Schwefelsäure (CAS: 7664-93-9):

NTP - Bekannt

IARC: Gruppe 1

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition Gefahren der Komponenten bei Missbrauch:

Schwefelsäure - Elektrolyt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. <u>Toxizität</u>:

Elektrolytlösung: kann zu Umweltgefahren durch Änderung des pH-Werts des Grundwassers führen.

Blei ist sehr persistent in Boden und Sedimenten. Keine Daten zur Umweltzerstörung. Die Mobilität des metallischen Bleis zwischen Umweltkompartimenten ist langsam. Die Bioakkumulation von Blei erfolgt bei aquatischen und terrestrischen Tieren und Pflanzen, aber die Bioakkumulation erfolgt auch durch die Nahrungskette. Die meisten Studien umfassen Bleiverbindungen und nicht elementare Blei.

Informationen über die Bestandteile:

Bleiverbindungen (CAS: 743929221):

LC50 (Fisch): 0,44 mg/l/96 h

EC50 (Daphnia magna): 4,4 mg/l/48 h

ErC50 (Scenedesmus subspicatus): 0,25 mg/l/72 h

**Schwefelsäure** (CAS: 7664-93-9) :

LC50 (Gambusia affinis): 42 mg/l/96 h  $\,$ 

EC50 (Pandalus montagui): 42,5 mg/l/48 h

12.2. <u>Persistenz und Abbaubarkeit:</u>

Keine Angaben verfügbar.

12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial:</u>



Keine Angaben verfügbar.

12.4. <u>Mobilität im Boden:</u>

Keine Angaben verfügbar.

12.5. <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</u>

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

12.6. <u>Andere schädliche Wirkungen:</u> Keine Angaben verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1. <u>Verfahren der Abfallbehandlung:</u>

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung: Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1. UN-Nummer:

UN2800

14.2. <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>

BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, AUSLAUFSICHER, elektrische Sammler

14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u>

8 Ätzend

14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u>

Keine.

14.5. <u>Umweltgefahren:</u>

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</u>

U.S. DOT: Ausgenommen von der Gefahrstoffverordnung (HMR), da die Batterien die Anforderungen von 49 CFR 173.159 (f) und 49 CFR 173.159a der U.S. Department of Transportation HMR erfüllen. Batterie und Außenverpackung müssen mit "AUSLAUFSICHER" oder "AUSLAUFSICHERE BATTERIE" gekennzeichnet sein. Die Batterieklemmen müssen gegen Kurzschlüsse geschützt werden.

IATA Gefahrgutvorschriften DGR: Ausgenommen von den Gefahrgutvorschriften, da die Batterien die Anforderungen der Verpackungsanweisung 872 und der Sonderbestimmungen A67 des Internationalen Luftverkehrsverbandes (IATA) Gefahrgutvorschriften und internationale Zivilluftfahrt Org. (ICAO) Technische Anleitung erfüllen. Die Batterieklemmen müssen gegen Kurzschlüsse geschützt werden. Es müssen die Worte "NICHT BESCHRÄNKT, SONDERBESTIMMUNG A67 "angegeben werden.

IMDG: Ausgenommen von den Gefahrgutvorschriften für den Seeverkehr, da die Batterien die Anforderungen der Sondervorschrift 238 der Internationalen Seeschifffahrtsgüter (IMDG) erfüllen. Die Batterieklemmen müssen gegen Kurzschlüsse geschützt werden.

Voraussetzungen für den Versand und sichere Handhabung von Cyclon-Zellen: Warnung - Elektrische Brandgefahr - Vor Kurzschluss schützen. Klemmen können kurzschließen und Feuer verursachen, wenn Sie nicht während des Versandes isoliert sind. Cyclon-Produkt muss beim Versand "AUSLAUFSICHER" gekennzeichnet sein. Alle nationalen Versandvorschriften beachten. Siehe Abschnitt IX und CFR 49 Teile 171 bis 180.

Schutzkappen oder andere dauerhafte Inertmaterialien müssen verwendet werden, um jedes Terminal jeder Zelle zu isolieren, es sei denn, dass die Zellen in der Originalverpackung von EnerSys in voller Kartonmenge versandt werden. Schutzkappen sind für alle Zellengrößen erhältlich, kontaktieren Sie EnerSys Kundendienst unter 1-800-964-2837.

Voraussetzungen für den Versand von Cyclon-Produkten montiert in Multizellbatterien: Zusammengebaute Batterien müssen während des Versandes einen Kurzschlussschutz haben. Klemmen / Steckverbinder / Leitungsdrähte müssen isoliert sein, um Exposition während des Transports zu vermeiden.



14.7. <u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:</u> Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. <u>Stoffsicherheitsbeurteilung:</u> keine Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

#### Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt (28. 08. 2017; Version: 2/EN).

Nicht zutreffend für das fertige Produkt als Erzeugnis.

Anwendbar für die Komponenten, die nicht in Kontakt mit der Batterie sind, wenn er in seinem normalen Zustand ist.

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwefelsäure (Elektrolyt):

Skin corrosion 1A – H314 Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H360FD- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

**H362** – Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

Schulungshinweise: keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

International branch of ToxInfo

Überarbeitet am: -Version: 1

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes: +36 70 335 8480; info@msds-europe.com